Yacht-Club Müggelsee e.V.

Gegründet 1894 - Mitglied des Deutschen und des Berliner Segler-Verbandes

YCM - c/o Dieter Müller-Späth, Am Kinderdorf 22, 14089 Berlin , 030/2163611, info@ycm-berlin.de

AUSSCHREIBUNG

Preis von Lindwerder / Landesjüngstenmeisterschaft Berlin
vom 09. Juni 2018 bis 10. Juni 2018

Veranstalter: Berliner Segler-Verband e.V.
Durchführender Verein: Yacht-Club Müggelsee, Insel Lindwerder, Havelchaussee, 14193 Berlin, 030/803 64 80, www.ycm-berlin.de

Wettfahrtleiter: Dieter Müller-Späth, YCM
Obmann des Protestkomitees: Frank Tusche

1. REGELN

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt.

1.3 Es wird nach den Segelanweisungen für Berlin 2017 - 2020 (Berliner Segler-Verband e.V.) gesegelt. Ergänzend zu den Wettfahrtregeln der ISAF (WR) 2017 – 2020 gelten die DSV-Zusätze zu den Wettfahrtregeln (insbesondere auch der Zusatz zur WR 67), die Ordnungsvorschriften des DSV und die Klassenvorschrift der Teeny KV jeweils in der neuesten Fassung. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, im Rahmen des Programms Änderungen an den Segelanweisungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang am ***Schwarzen Brett*** im Clubhaus des YCM bekannt gegeben und sind bindend.

1.4 WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.

1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

2.1 Es gelten die Vorschriften der Klassenvereinigung

2.2 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

2.3 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol- oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

3.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: Teeny.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtli-

chen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

3.4 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.

3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden nur online unter **http://www.raceoffice.org/PvL18** und überweisen parallel die Meldegebühr. **Meldeschluss ist Freitag, der 01. Juni 2018**. Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.

4. MELDEGELDER

4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 01. Juni 2018	**Meldegeld (EUR) ab 02. Juni 2018 bis 09. Juni 2018**
Teeny	20,00	30,00
Trainer- und Begleitboote	-	-

4.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4.3 Einzahlung auf das Konto Dieter Müller-Späth, IBAN: DE 09 8601 0090 0930 4629 00 unter Angabe von Segelnummer und Namen des Steuermanns.

5. ZEITPLAN

5.1 Die Registrierung für die Teilnehmer findet wie folgt statt:

Klassen	**Registrierung**	**Ort der Registrierung**
Teeny	08. Juni: 17:00 -19:00 Uhr 09. Juni: 09:00 - 11:00 Uhr	Clubhaus YCM
Trainer- und Begleitboote	08. Juni: 17:00 -19:00 Uhr 09. Juni: 09:00 - 11:00 Uhr	Clubhaus YCM

5.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	**Wettfahrttage**	**Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt**	**Anzahl der Wettfahrten**
Teeny	09. Juni	11:55 Uhr	3
Teeny	10. Juni	10:00 Uhr	1

Geplante Wettfahrten, die am ersten Veranstaltungstag wegen widriger Wetterverhältnisse nicht durchgeführt werden konnten, werden ggf. am zweiten Veranstaltungstag nachgeholt.

5.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

Yacht-Club Müggelsee e.V.

Gegründet 1894 - Mitglied des Deutschen und des Berliner Segler-Verbandes

YCM - c/o Dieter Müller-Späth, Am Kinderdorf 22, 14089 Berlin , 030/2163611, info@ycm-berlin.de

6. [NP] [DP] VERMESSUNG

6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Yacht-Club Müggelsee (YCM) auf der Insel Lindwerder statt. Der Fähranlager zur Insel ist über die Havelchaussee erreichbar. Anfahrt siehe: http://www.ycm-berlin.de/anfahrt/.

8.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus des YCM.

8.3 Regattagebiet ist die Große Breite (Unterhavel).

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

Für die Klassen Teeny sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

11.1 Mindestens drei vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.

11.2 Werden weniger als drei Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

14.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

14.4 Begleitboote sind verpflichtet, nach Anforderung durch das Wettfahrtkomitee Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

14.1 Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

15. PREISE

15.1 Der BSV gibt Medaillen für die Erstplazierten und Urkunden für die ersten sechs Plätze.

15.2 Folgender Titel wird an die siegreichen Mannschaften vergeben:
Berliner Jüngstenmeister 2018 im Teeny

15.3 Der Yacht-Club Müggelsee gibt Erinnerungspreise und Urkunden für alle Teilnehmer.

15.4 Die in der Gesamtwertung besten sechs Boote Klasse erhalten Pokale.

15.5 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

16.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org und auf der Internetseite des YCM www.ycm-berlin.de zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Daten werden einzig zum Zweck der Auswertung der Wettfahrtergebnisse verarbeitet. Die Ergebnisse werden mit den erforderlichen Informationen an die Klassenvereinigung der Teeny weitergeleitet, für alle Teilnehmer ausgedruckt und auf den Internetseiten raceoffice.org, Seglerinfo und manage2 sail veröffentlicht.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Am Samstag wird nach Beendigung der letzten Wettfahrt auf der Insel gemeinsam gegrillt.

Regattateilnehmer, die am Freitag anreisen, haben zu folgenden Zeiten die Möglichkeit Boote und Trailer mit der Seilzugfähre auf die Insel zu schaffen: **Fr., 9. Juni 2017 um 17:00 und 19:00 Uhr Insel Lindwerder, 14193 Berlin, Anfahrt von der Havelchaussee**
Wir bitten um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 030/803 64 80. Autos können nicht auf die Insel gebracht werden.
Am Samstagmorgen besteht keine Möglichkeit des Transfers mit der Seilzugfähre. Der Rücktransport wird am Sonntag bekannt gegeben.
Bitte beachten sie die **eingeschränkten Parkmöglichkeiten** auf der Havelchaussee.
Übernachtungsmöglichkeiten gibt es nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle des YCM: info@ycm-berlin.de oder 030/2163611